

- ANLAGE 1 -

BEGRÜNDUNG

B E B A U U N G S P L A N N R . 1 2

D E R G E M E I N D E L A N D K I R C H E N A U F F E H M A R N

FÜR DEN ÖSTLICHEN ORTSRANDBEREICH VON LANDKIRCHEN AUF FEHMARN
GEBIETSBEZEICHNUNG : ' ÜBERN BÖRENSCHLAG '

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.0 RECHTSGRUNDLAGEN
- 2.0 LAGE UND ABGRENZUNG
- 3.0 STÄDTEBAULICHE MAßNAHMEN
 - 3.1 Allgemein - (Planungsanlaß und Planungsziel) -
 - 3.2 Speziell - (Art, Maß und Umfang der geplanten Nutzungen) -
 - 3.2.1 Teilgebiet -1- und -2-
 - 3.2.2 Teilgebiet -3- bis -7-
 - 3.3 Flächenbilanz
 - 3.4 WE - Zahlen
 - 3.5 Garagen, Stellplätze und öffentliche Parkplätze
 - 3.6 Verkehrserschließung
 - 3.7 Grünplanung
 - 3.8 Hinweise zu gestalterischen Festsetzungen
 - 3.9 Baugrund
- 4.0 MAßNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS
- 5.0 SCHUTZMAßNAHMEN
 - 5.1 Lärmimmissionen
- 6.0 VER- UND ENTSORGUNGSMABNAHMEN
 - 6.1 Wasserversorgung
 - 6.2 Stromversorgung
 - 6.3 Abwasserbeseitigung - vorgesehen: Trennsystem -
 - 6.3.1 Schmutzwasserentsorgung -SW-
 - 6.3.2 Oberflächenentwässerung -RW-
 - 6.4 Müllbeseitigung
 - 6.5 Gasversorgung
 - 6.6 Löschwasserversorgung
 - 6.7 Fernmeldeeinrichtungen
- 7.0 ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG
 - ANLAGE 1.1 -LÄRMSCHUTZBERECHNUNG-
entlang der L 209 nach DIN 18005 - Mai 1987 -
bezüglich Haus H₁ und Haus H₂ (bestehend aus 2/A3+8 A/4 Blatt)

B E G R Ü N D U N G

§ 9 (8) BauGB

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde
Landkirchen auf Fehmarn - für den östlichen Ortsrandbereich
von Landkirchen auf Fehmarn -
Gebietsbezeichnung : ' Übern Börenschlag '

1.0 RECHTSGRUNDLAGEN :

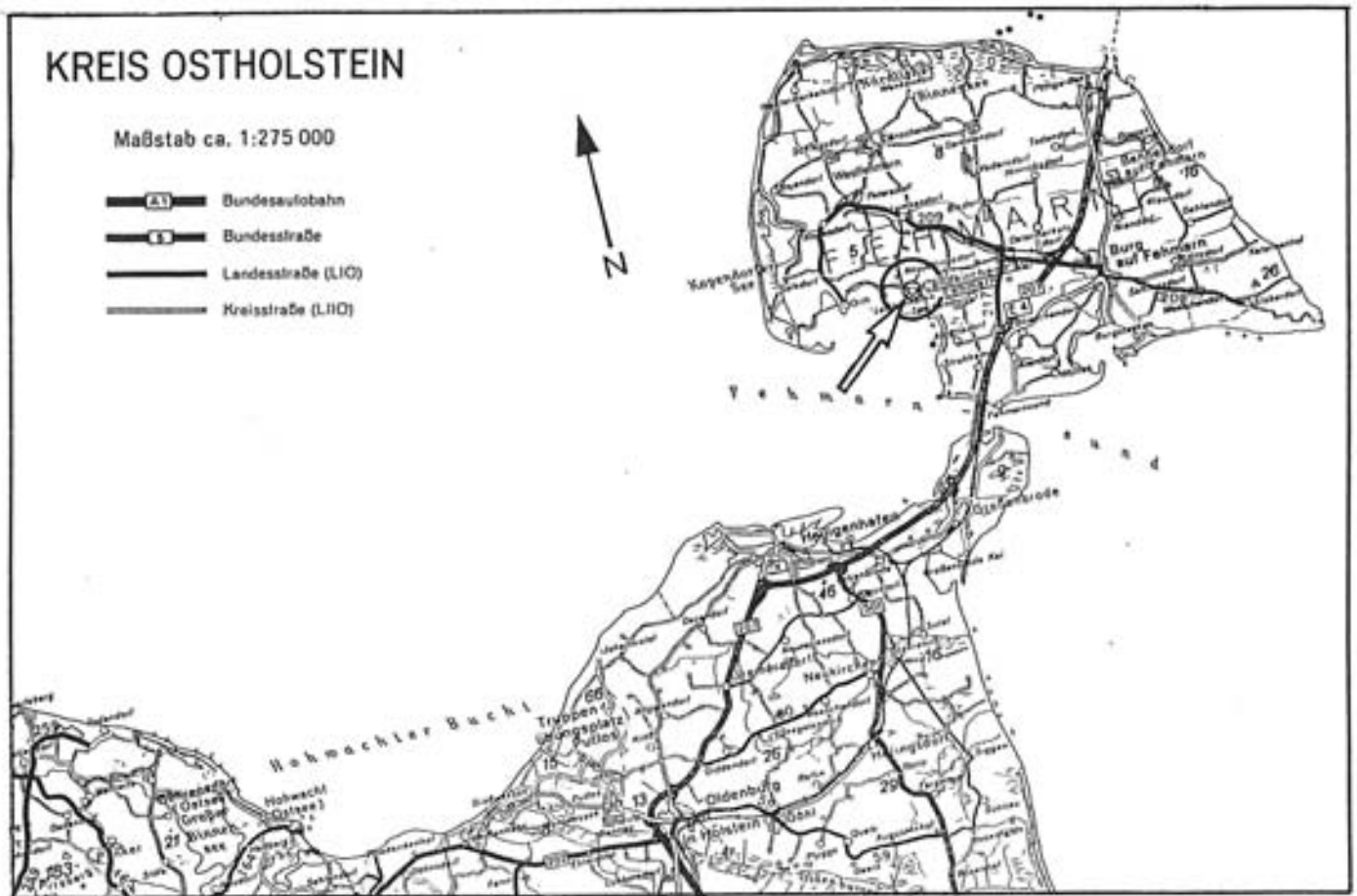
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8+9 BauGB sowie §§ 1+2
WoBauErlG, in Verbindung mit der BauNVO 1990 - auf der
Grundlage

- des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
15.12.1988 / 19.07.1990 ;
- des Entwurfsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1990;
- des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.1991
hierzu - sowie
- der mit Erlaß des Innenministers vom - Az.:
genehmigten und am in Kraft getretenen
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Land-
kirchen auf Fehmarn .

2.0 LAGE UND ABGRENZUNG :

Die Lage und Abgrenzung des B-Planes Nr. 12 sind aus dem
Übersichtsplan i.M. 1 : 5.000 (Anlage -3-) sowie aus der
Planzeichnung Teil -A- i.M. 1 : 1.000 zu ersehen und um-
fassen die in der Gemarkung Landkirchen, Flur 2 belegenen
Grundstücke mit einer Geltungsbereichsfläche von insgesamt
ca. 3,26 ha brutto .

ORTSLAGE → siehe Planausschnitt :



3.0 STÄDTEBAULICHE MAßNAHMEN :

3.1 Allgemein - (Planungsanlaß und Planungsziel) -

Die Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn beabsichtigt, ausgelöst durch eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken, ein weiteres Baugebiet am östlichen Ortsrand im Anschluß an den dortigen B-Plan Nr. 1 zu erschließen, um kurz- und mittelfristigen Baulandbedarf zu decken.

Z.Zt. können in der Ortslage selbst und in den Neubaugebieten keine freien Baugrundstücke mehr angeboten werden; die Bereiche der B-Pläne Nr. 1 und Nr. 2 sind vollständig bebaut.

- Der B-Plan Nr. 12 wird zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauErlG) aufgestellt.
- Für den Kernbereich der historischen Ortslage von Landkirchen ist eine Rahmenplanung in Vorbereitung, um die Ortschaft in das Programm der "Städtebaulichen Dorferneuerung" einzubringen, da hierfür ein erhöhter Handlungsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang wird die Planung und der Bau einer kurzen Umgehungsspanne erwogen, um den Ort vom Durchgangsverkehr und insbesondere während der Saison zu entlasten . Hierdurch könnte ein weiteres Wohngebiet erschlossen bzw. umschlossen werden.

Dieses Gebiet würde den längerfristigen Bedarf decken und wäre einer weiteren Wohngebietsausweisung südlich des B-Planes Nr. 12 vorzuziehen, da es räumlich näher zum Ortskern zu liegen käme und den Ort insgesamt sinnvoller abrundet .

Um weiteren Entwicklungen nicht vorzugreifen, wurde daher die Fläche südlich des B-Planes Nr. 12 nicht in die 9. F-Plan Änderung bzw. in die Aufstellung des B-Planes Nr. 12 mitaufgenommen und verblieb zunächst als Fläche für die Landwirtschaft .

Weiterhin wurde aufgrund der Bedenken des Kreises Ostholstein vom 01.12.1989 und der Landesplanungsbehörde vom 16.01.1990 zur Planungsanzeige der 9. Änderung des F-Planes + Aufstellung des B-Planes Nr. 12 der Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn die Längenausdehnung des Neubaugebietes entlang der L 209 Richtung Burg verkürzt, um so einer bandartigen Siedlungsentwicklung entgegenzuwirken .

Die vorhandene Bebauung an der Nordseite der L 209 und das Wohnbaugebiet südlich der Landesstraße enden nunmehr auf gleicher Höhe, - zu Beginn der Ortsdurchfahrt der L 209 .

3.2 Speziell . (Art, Maß und Umfang der geplanten Nutzungen)

3.2.1 Teilgebiet -1- und -2-

Im derzeit rechtsgültigen B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Landkirchen ist das Doppelwohnhaus auf den Parzellen 20/5 und 24/6 als künftig fortfallendes Gebäude dargestellt, da es außerhalb der überbaubaren Flächen zu liegen kommt .

Dieses Gebäude sowie das angrenzende gewerblich genutzte Nebengebäude auf der Parzelle 24/6 sind jedoch auf der Grundlage der Bestandsanalyse zum Rahmenplan als erhaltenswerte Gebäude einzustufen . Sie sind zum einen weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten und weisen ortstypische Formen und Stilelemente auf, zum anderen liegen sie städtebaulich prägnant am Ortseingang Landkirchens, aus Richtung Burg kommend .

3.2.2 Teilgebiete -3- bis -7-

Für das neue Baugebiet ist eine Bebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern vorgesehen .

Um Grundstücks- und Erschließungskosten gering zu halten, wurden neben einer flächensparenden Erschließung kleine Grundstücke angestrebt, - kostengünstig insbesondere im Bereich der festgesetzten Doppelhausbebauung .

3.3 Flächenbilanz

Der gesamte Geltungsbereich des B-Planes Nr. 12 umfaßt eine Fläche von ca. 3,26 ha brutto, wovon im einzelnen ausmachen:

WA Teilgebiet -1-	0,051 ha	
WA Teilgebiet -2-	0,246 ha	
WA Teilgebiet -3-	0,136 ha	
WA Teilgebiet -4-	0,122 ha	
WA Teilgebiet -5-	0,409 ha	
WA Teilgebiet -6-	0,714 ha	
WA Teilgebiet -7-	<u>0,205 ha</u>	1,883 ha
Grünfläche / Parkanlage		0,761 ha
Öffentliche Verkehrsflächen, incl. Straßenbegleitgrün		<u>0,620 ha</u>
B-Plan Nr. 12 Geltungsbereich insgesamt brutto	3,264 ha	~ 3,26 ha
	-----	-----

3.4 WE - Zahlen

Gemäß B-Plan ist eine Bebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern zulässig .

WA Teilgebiet -3-	ca. 2 WE	(als Einzelhäuser)
WA Teilgebiet -4-	ca. 2 WE	(als Einzelhäuser)
WA Teilgebiet -5-	ca. 8 WE	(als Doppelhäuser)
WA Teilgebiet -6-	ca. 10 WE	(als Einzelhäuser)
WA Teilgebiet -7-	<u>ca. 3 WE</u>	(als Einzelhäuser)
insgesamt :	ca. 25 WE	-----

Die Grundstücksgrößen gemäß Parzellierungsvorschlag differieren und kommen für die geplante Bebauung um ca. 600 - 900,00 m² für die Einzelhäuser - und ca. um 920 - 1.150,00 m² für die Doppelhäuser (pro DH-Paar) zu liegen .

3.5 Garagen, Stellplätze und öffentliche Parkplätze

Die Garagen und Stellplätze sind ausnahmslos den einzelnen Grundstücken zuzuordnen .

Aus verkehrstechnischen Gründen und zwecks Wahrung des Gesamtbildes wurden die Grundstückszufahrten jedoch festgelegt. Die Anordnung von Stellplätzen und/oder Garagen im Vorgartenbereich wurde aus gestalterischen Gründen in einigen Teilgebieten ausgeschlossen, - vgl. Text Teil -B-, Ziffer 6.0 .

Öffentliche Parkplätze

Anhand der o.g. max. WE-Zahlen ergibt sich ein Mindestbedarf von $25/3 = 9$ Stück öffentliche Parkplätze als Minimum .

Dieser Bedarf wird auf einem Sammelplatz sowie parallel zur Planstraße -A- zwischen den Baumpflanzungen abgedeckt .

Weiterer Parkplatzbedarf ist nicht gegeben, da lediglich Anliegerverkehr zu erwarten ist.

Es wird empfohlen, den Längsparkstreifen mit Polygonal-natursteinpflaster zu befestigen. Hierdurch wird eine optische Gliederung bei gleichzeitiger Vermeidung einer totalen Versiegelung der Verkehrsflächen erzielt .

Darüberhinaus ist dies ein für Landkirchen typisches Straßenraumelement .

3.6 Verkehrserschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine Anliegerstraße des angrenzenden Wohngebietes (B-Plan Nr. 1) und von dort an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz .

Um einen Bruch zwischen vorhandenem und geplantem Wohngebiet zu vermeiden, sollten die Materialien für die Fahrbahnen und für die Gehwege - Asphalt und roter Betonpflasterstein - weitergeführt werden .

Ebenso wird die Fahrbahnbreite von 5,50 m im Anschlußstück zunächst weitergeführt - und erst nach dem Versatz auf 4,75 m reduziert ; vgl. hierzu auch 'Straßen- u. Wegeprofile i.M. 1:100' .

Die Planstraße -B- ermöglicht die Anbindung eines weiteren Wohngebietes südlich des Plangebietes, - falls längerfristig doch ein weiterer Bedarf hergeleitet wird - und es ggf. nicht zur Realisierung der o.g. Umgehungsspanne gemäß Rahmenplanung kommt ; vgl. auch Ziffer 3.1 .

3.7 Grünplanung

Die Planung sieht eine parkartige Anlage entlang der L 209 vor, in welcher ein Regenrückhaltebecken und ein Kinder - spielplatz zu liegen kommen .

Ebenso erfolgt eine fußläufige Anbindung des Wohngebietes zur Bushaltestelle an der L 209 über diese Fläche entlang des geplanten Kinderspielplatzes .

Um eine ausreichende Sicherung des Kinderspielplatzes zur L 209 zu gewährleisten, sollte hier zur Abgrenzung ein Erdwall aufgeschüttet werden .

Vorhandener Knickbestand an der Süd- und Nordseite des Wohngebietes ist zu erhalten und ggf. zu regenerieren .

Nach Osten hin ist das Baugebiet durch eine Neuanpflanzung zur freien Landschaft hin geschlossen abzuschirmen .

3.8 Hinweise zu gestalterischen Festsetzungen

Alle Gebäude sollten im wesentlichen nur rote, rotbraune Pfannendeckungen erhalten, um der erforderlichen Anpassung an Landschaft und Ortsstruktur zu genügen .

Dies gilt auch für das mit rot-rotbraun festgesetzte Ziegelverblend-Außenmauerwerk mit einer %-tualen Ausnahmeregelung für untergeordnete Fassadenteile .

Die Festsetzung bezüglich der Einfriedigungen soll eine in Variationen einheitliche und ortstypische Einfriedigung sichern .

3.9 Baugrund

Vom Baugelände liegen z.Zt. keine näheren Angaben über den Bodenaufbau vor. Aufgrund der Nachbarbebauungen ist jedoch von Baugrund ausreichender Tragfähigkeit auszugehen .

Ansonsten wird empfohlen, vor Inangriffnahme der einzelnen Baumaßnahmen entsprechende Bodenuntersuchungen (Probe - bohrungen) vornehmen zu lassen .

H I N W E I S :

Nach der geologischen Karte der Insel Fehmarn M 1 : 25.000, 1957, besteht der Untergrund im B-Plan Gebiet aus Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel .

4.0 MAßNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS :

Das gesamte Gelände befindet sich bereits im Besitz der Gemeinde.

5.0 SCHUTZMAßNAHMEN :

5.1 Lärmimmissionen

Das geplante Wohngebiet liegt südlich der stark belasteten Landesstraße (L 209), jedoch innerhalb der Ortsdurchfahrt .

Die schalltechnischen Orientierungswerte lt. DIN 18005 betragen für allgemeine Wohngebiete tags 55 dB und nachts 45 dB bzw. 40 dB.

Eine Verkehrszählung im Jahr 1985 des Straßenbauamtes Lübeck ergab 3.201 Kfz pro 24 h außerhalb der Saison - und 5.444 Kfz pro 24 h während der Saison .

Gemäß beiliegender Lärmschutzberechnung (ANLAGE 1.1) unter Zugrundelegung folgender DTV-Werte :

normal mit	=	4.000	Kfz/24 h
Saison mit	=	5.444	Kfz/24 h
Prognosewert mit	=	6.500	Kfz/24 h

kommen für Haus -1- (H_1) = geplante Neubebauung im Teilgebiet -2- sowie für Haus -2- (H_2) = geplante Neubebauung im Teilgebiet -5- die Belastungswerte tags und nachts gegenüber den schalltechnischen Orientierungswerten der DIN 18005, Ziffer 1.1 b) zu hoch zu liegen.

Die Situation ist jedoch wie folgt zu bewerten :

- Der geplante Neubau H1 im WA-Teilgebiet -2- soll als bauliche Ergänzung in Form einer Nebenanlage für den dort ansässigen Handwerksbetrieb dienen.
Wohnnutzungen sind hier nicht beabsichtigt .
Bei den vorhand. Gebäuden im Teilgebiet -1- + -2- handelt es sich um vorhand. Gebäudesubstanz und prinzipiell um eine sog. 34'er Situation ($\wedge$ § 34 BauGB), - die B-Plan Festsetzungen mithin lediglich aus allgemeinen städtebaulichen Erwägungen und ordnender Maßgaben heraus erforderlich wurden .
Es besteht somit kein entspr. Zugriff auf diesen vorhandenen Gebäudebestand. Folgende Empfehlungen werden hierzu jedoch ausgesprochen :
- Künftige Umbauten und Erneuerungsmaßnahmen, insbesondere die der Schlaf-, Pensions- + Fremdenzimmernutzung sollten auf die zurückliegenden, hinteren Grundstücksteile - (auf die schallabgewandten Seiten) - zurückgreifen, mit Orientierung nach Süden bzw. Südwesten .
Eine entspr. Teil -B- Text Regelung wird für diesen Fall (H_1) nicht für erforderlich gehalten .

Anders stellt sich die Situation für die gepl. Bebauung in den Teilgebieten -3- bis -5- dar. Hierbei handelt es sich durchweg und insgesamt um eine Neubebauung. Ein aktiver Lärmschutz in Form eines Schallschutzwalles o.ä. kommt aus gesamtstädtebaulichen Erwägungen heraus nicht in Frage, zumal dieser lagemäßig

dann den vorhand. Knick verdrängen müßte, was sowohl landschaftspflegerisch als auch landschaftsästhetisch nicht vertretbar wäre. Insgesamt ist jedoch eine städtebaulich gute Disposition zu verzeichnen, da die lärmempfindlichen Seiten mit Ausrichtung nach Norden zu liegen kommen, so daß insgesamt die gleichen Empfehlungen - wie zu H₁ - auszusprechen wären - und auch gut umgesetzt werden können, d.h., Vornahme einer entspr. Grundrißgestaltung, welche im wesentlichen nur Nebenräume nach Norden hin ausrichtet, Schlaf- + Wohnräume nach Süden, Südosten bzw. Südwesten, - Freiraumnutzungen in Analogie hierzu, - d.h., ebenfalls schallabgewandt zu platzieren. Bei zwingender Ausrichtung von Schlaf- + Wohnräumen nach Norden bzw. Nordosten hin sind diese gemäß Text Teil -B-, Festsetzung Ziffer 10.0 / 10.1 mit Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse -1- bis -2-, je nach Anforderung, auszustatten.

6.0 VER- UND ENTSORGUNGSMAßNAHMEN :

6.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene Leitungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn.

Planung und Herstellung der Wasserversorgungsanlagen für das Neubaugebiet 'Übern Börenschlag' sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband Fehmarn durchzuführen.

6.2 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG Schleswig.

Die für die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Trafostationen und sonst. Versorgungsanlagen werden nach Feststehen des Leistungsbedarfes ermittelt und der Schleswig zur Verfügung gestellt.

- Auf die in der Planzeichnung dargestellten Kabel ist Rücksicht zu nehmen. Die Trasse ist von Bepflanzungen mit Bäumen und tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten.

6.3 Abwasserbeseitigung - vorgesehen : Trennsystem -

6.3.1 Schmutzwasserentsorgung -SW-

Aufgrund der vorhandenen Topografie erfolgt die zentrale Abwasserbeseitigung entlang der Planstraße -A- in östliche Richtung - sowie über private Grundstücksflächen und die Grünfläche in nördliche Richtung mit Anschluß an das vorhandene Entsorgungsnetz und die Pumpstation an der L 209 des Zweckverbandes Ostholstein.

Für die benötigten privaten Flächen wurde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Zweckverbandes Ostholstein festgesetzt.

6.3.2 Oberflächenentwässerung -RW-

Die Oberflächenentwässerung erfolgt ebenfalls zentral und parallel zur Schmutzwasserentsorgung, jedoch mit Einleitung in das neu zu erstellende Regenrückhaltebecken .

Damit soll sichergestellt werden, daß das im Neubaugebiet anfallende Oberflächenwasser schadlos zur Ableitung gelangt . Das Regenrückhaltebecken ist so zu gestalten, daß auch Schwimmstoffe und absetzbare Stoffe zurückgehalten werden .

ANMERKUNG : - Zu Ziffer 6.3.1 + Ziffer 6.3.2

Für die geplanten zentralen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser) sind wasserrechtliche Entscheidungen nach § 36 c Landeswassergesetz und § 7 Wasserhaushaltsgesetz zu beantragen .

6.4 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt ortsüblich durch den Zweckverband Ostholstein - entsprechend den Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes.

Auf den einzelnen Grundstücken ist die Müll-Lagerung in festen Behältern vorgesehen.

6.5 Gasversorgung

Eine Gasversorgung besteht nicht.

6.6 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wird durch entsprechende Anordnung von Hydranten - (Lage und Standort erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr) - innerhalb der zentralen Wasserversorgung mitabgedeckt .

(Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird gemäß Erlaß des Innenministers vom 17. Januar 1979 - Az.: IV 350 b - 166.30 vorgenommen werden) .

6.7 Fernmeldeeinrichtungen

Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, daß Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Fernmeldeamt Kiel, PF 1200, 2300 Kiel, Dienststelle Planungsstelle für Linientechnik, Tel.: (0431) 591-38 35 so früh als möglich, mindestens 8 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden .

Bereits vorhandene Anlagen bleiben bestehen bzw. werden von der Planung nicht weiter tangiert .

7.0 ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG :

Für die im B-Plan vorgesehenen Maßnahmen werden die anfallenden Kosten für den Ausbau der Straßen, Wege, öffentlichen Parkplätze, für die Ver- und Entsorgungsmaßnahmen anteilig auf die einzelnen, künftigen Grundeigentümer umgelegt .

7.1	Ausbau der Planstraße -A- einschließl. Parkflächen, (jedoch ohne Baumpflanzungen) und Gehweg, incl. _____* (Planung, Bauleitung und zur Abrundung)	ca.DM
7.2	Ausbau der Planstraße -B-, incl. _____*	ca.DM
7.3	Ausbau der Planstraße -C-, incl. _____*	ca.DM
7.4	Ausbau der Planstraße -D- Fußweg , incl. _____*	ca.DM
7.5	Straßen- und Wegebeleuchtung zu Ziffer 7.1, 7.2, 7.3 + 7.4, incl. _____*	ca.DM
7.6	Zentrale Abwasserbeseitigung -SW-, erforderliche Anschlußarbeiten sowie Neubau im Plangebiet, incl. _____*	ca.DM
7.7	Zentrale Abwasserbeseitigung -RW- gemäß Ziffer 6.3.2, incl. _____*	
7.8	Zentrale Wasserversorgung einschl. Löschwasserversorgung gemäß Ziffer 6.6, incl. _____*	ca.DM
7.9	Ca. 14 Stück Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum nebst Pflanzgrubenherrichtung, den erforderlichen Stütz- + Baumschutzmaßnahmen sowie Bewässerungsvorrichtungen, incl. _____*	ca.DM
7.10	Ausbau des Regenrückhaltebeckens, Aufschüttung des Erdwalls am geplanten Kinderspielplatz einschl. Kinderspielplatz, incl. _____*	ca.DM
7.11	Ingenieurleistungen incl. Nebenkosten	in den Einzelpositionen enthalten
7.12	Sonstige in den o.g. Positionen Ziffer 7.1 - Ziffer 7.10 n i c h t erfaßte Kosten	ca.DM
Gesamt :		ca.DM =====

Beitragsfähiger Erschließungsaufwand :

Σ Ziffer 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.7+7.9	ca.DM
./.. Kostenanteil der Gemeinde mit 10%	ca.DM
Σ für Erschließungsbeiträge ...	ca.DM =====

In diesen Kosten sind die einmaligen Anschlußgebühren bzw. Beiträge für Schmutz- und Regenwasser, Wasserversorgung und Strom - sowie die von der Gemeinde getätigten bzw. noch zu tätigenen Grunderwerbskosten n i c h t enthalten .

Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn
- Der Bürgermeister -

Aufgestellt :

2448 Burg auf Fehmarn, den 10. SEP. 1991



Geändert und ergänzt gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein :

1. vom Az.:
2. vom Az.:

Nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung Landkirchen :

1. am 2448 Burg auf Fehmarn, den

.....
Bürgermeister

2. am 2448 Burh auf Fehmarn, den

.....
Bürgermeister

P l a n u n g :

Stadtplaner · Architekt BDA
Dipl.-Ing. Siegfried Senfft

2420 Eutin · Waldstraße 05

2420 Eutin · den 11. J u n i 1990

.....
Planverfasser

Geändert + ergänzt 1. am 12.12.1990 (EWB)